

## Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 10. April 2018

355

GRG Nr.	16	EA 60	196
---------	----	-------	-----

### **Einfache Anfrage Reto Ammann vom 28. Februar 2018 „Halbzeitbilanz – Wie beurteilt die Regierung die bereits zurückgelegte Wegstrecke seiner Schwerpunktziele“**

#### **Beantwortung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Reto Ammann thematisiert die Regierungsrichtlinien 2016-2020 zur Legislaturhalbjahrzeit und fragt nach einer Beurteilung der bereits erreichten Resultate in den vier Schwerpunkten durch den Regierungsrat. Der Regierungsrat beantwortet den Vorstoss wie folgt:

Am 6. Juli 2016 stellte der Regierungsrat die Regierungsrichtlinien für die Legislaturperiode 2016 – 2020 vor. Sie enthalten die vier Schwerpunkte „Spielräume nutzen und erweitern“, „Chancen erkennen und nutzen“, „Ressourcen erhalten und entwickeln“ und „Wissen und Können erschliessen und nutzen“. Im Sommer 2018 ist die Hälfte der aktuellen Legislaturperiode erreicht, wie der Vorstösser in seiner Einfachen Anfrage richtig feststellt. Er erachtet es als guten Zeitpunkt, die vier Schwerpunkte einer Zwischenbilanz auch für das Parlament zu unterziehen.

Auch der Regierungsrat hält den Zeitpunkt für eine Zwischenbilanz als angezeigt. Er wird deshalb – wie es bereits seit mehreren Legislaturperioden Tradition ist – zur Halbzeit der Regierungsrichtlinien eine Medienkonferenz durchführen, an der alle Regierungsmitglieder teilnehmen werden. Die diesjährige Medienkonferenz ist seit langem auf den 3. Juli 2018 terminiert. Kurz davor wird er die Resultate der Zwischenbilanz der Geschäftsprüfungskommission (GFK) des Grossen Rates unterbreiten. Jedes Departement und die Staatskanzlei werden einige ausgewählte Massnahmen präsentieren und den Stand der Umsetzung darlegen. Ausserdem wird eine systematische Auswertung über den Umsetzungsstand sämtlicher Massnahmen abgegeben werden. Beide Dokumente werden im Anschluss an die Medienkonferenz allen Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt, im Internet veröffentlicht und sind somit für alle Interessierten ein-

sehbar.

An dieser Stelle kann zudem daran erinnert werden, dass im Geschäftsbericht des Regierungsrates der Umsetzungsstand der Zielsetzungen der Regierungsrichtlinien jährlich rapportiert und nachvollziehbar abgebildet wird. Jedes Amt hält darin zu seinen eigenen Zielsetzungen und Massnahmen den Stand der Umsetzung fest. Für die Regierungsrichtlinien 2016 – 2020 ist das ab dem Geschäftsbericht 2017 nachzulesen.

Aufgrund dieser Darlegungen und der bereits terminierten Medienkonferenz verzichtet der Regierungsrat in diesem Fall auf eine vorgezogene Beantwortung der Fragen des Vorstössers zu den bereits erreichten Resultaten (Fragen 1 - 4). Auch zur Frage 5 wird er im Rahmen der Berichterstattung zur Halbzeitbilanz eingehen. Es kann auf die danach publizierte Dokumentation verwiesen werden.

Die Präsidentin des Regierungsrates

*Carmen Haag*

Der Staatsschreiber

*Dr. Rainer Gonzenbach*